

## ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN

Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 30. Oktober 2008, Pr.Z. 04047-2008/0001-GIF, am 30. Oktober 2008 gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

### Wirksamkeitsbeginn: 1. November 2008

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 24. Jänner 2008, Pr.Z. 06213-2007/0001-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 24. Jänner 2008 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2008, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 8A vom 21. Februar 2008, in der Fassung der mit Genehmigung des Gemeinderates vom 27. März 2008, Pr.Z. 00818-2008/0001-GIF, vom Bürgermeister am 27. März 2008 erlassenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. April 2008, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 15 vom 10. April 2008, wird wie folgt geändert:

### Geschäftsgruppe „Umwelt“

1. Seite 33, linke Spalte, 2. bis 4. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 haben wie folgt zu lauten:**

Erbringung folgender Reinigungsleistungen:

Reinigung und winterliche Betreuung von Gehsteigen über Auftrag der MA 28.

Reinigung und winterliche Betreuung der Märkte nach der Marktordnung nach Vereinbarung mit der MA 59.

Unkrautbeseitigung und Reinigung der Wassereinlaufschächte und Straßengräben auch auf den Hauptstraßen B.

Reinigung der Fahrbahn, Schneeabfuhr auf Fahrbahnen und sonstigen Flächen, Schneeabfuhr, Bestreuung der Fußgängerübergänge und Fahrbahnen (mit Ausnahme der Autobahnen und Schnellstraßen) bei Glätte, Abfuhr des Straßen- und Marktkehrichts.

Betreiben von Geschirrmobilen.

2. Seite 33, linke Spalte, 13. und 14. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 haben wie folgt zu lauten:**

Erbringung folgender Entsorgungsleistungen:

Organisation und Durchführung der öffentlichen Müllabfuhr einschließlich der flächendeckenden, getrennten Sammlung von Altstoffen (öffentliche Altstoffsammlung) sowie der Abfallbehandlung.

Weitergabe von Abfällen bzw. Stoffen an Verwertungs- und Entsorgungsunternehmen.

Abfallsammlung, Abfallbehandlung und Abfallverwertung.

3. Seite 33, linke Spalte, 20. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 hat wie folgt zu lauten:**

Verwertung und Verkauf von im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr und sonstigen Entsorgungsleistungen erfassten wieder verwend- und verwertbaren Stoffen.

4. Seite 33, rechte Spalte, 1. und 2. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 haben wie folgt zu lauten:**

Erbringung folgender Dienstleistungen:

Führen der zentralen Reparaturwerkstätte sowie der Lehrwerkstätte und der Garagen des städtischen Fuhrparks.

Erbringen von Fahrleistungen für Dienststellen des Magistrats.

Vergabe von Fuhrwerksarbeiten und Überprüfung der Rechnungen von Fuhrwerksleistungen.

Erbringen diverser Fahrleistungen.

Der Bürgermeister:  
Dr. Michael Häupl

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, auf den im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 8A vom 21. Februar 2008 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.

## Gemeinderatsausschuss Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke

Sitzung vom 10. Oktober 2008

Vorsitz: GR. Friedrich Strobl.

Gewählte Teilnehmer: VBgmin. Mag. Renate Brauner, GR. Dkfm. Dr. Fritz Aichinger, GR. Franz Ekkamp, GR. Dr. Helmut Günther, GRin. Marianne Klicka, GRin. Mag. Nicole Krottsch, GR. Dipl.-Ing. Martin Margulies, GR. Christian Oxonitsch, GR. Mag. Thomas Reindl, GR. Dr. Kurt Stürzenbecher, GR. Dr. Matthias Tschirf, GRin. Mag. Maria Vassilakou, GR. Kurt Wagner und GR. Ernst Woller; sonstige Teilnehmer: Thomas Bohrn, Dr. Natascha Haslacher, KADior. Dr. Erich Hechtner, Mag. Ulrike Huemer, OAR. Gerhard Kammerer, Mag. Cécile Kochwalter, BL. OSR. Dr. Josef Kramhöller, Mag. Stefan Leeb, Mag. Jutta Löffler und Gruppenleiter Richard Neidinger.

Entschuldigt: GR. Prof. Harry Kopietz und GR. Rudolf Stark.  
Protokollführung: Anna Kittinger.

Berichterstatterin: VBgmin. Mag. Renate Brauner

(AZ 04257-2008/0001-GFW; GFW – MDS-K-1452/08) Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Überprüfung der Gebarung betreffend Land Wien: Vollzug des Wiener Pflegegeldgesetzes und des Bundespflegegeldgesetzes sowie Schnittstellenmanagement zum Fonds Soziales Wien; „Volkstheater“ GesmbH und Wiener Hafen GesmbH & Co. wird zur Kenntnis genommen. (An Gesundheit und Soziales, Kultur und Wissenschaft, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ PGL – 02038-2008/0001 – KVP/GAT; ÖVP) Der Antrag der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Dr. Wolfgang Ulm und Mag. Barbara Feldmann, betreffend Einrichtung einer Mobbing-Beratungsstelle für die Bediensteten der WIENER LINEN, wurde fristgerecht in Behandlung genommen.

(AZ PGL – 02926-2008/0001 – KVP/GAT; ÖVP) 1. Beschluss-(Resolutions-)Antrag der ÖVP Gemeinderäte Dr. Matthias Tschirf und Dr. Fritz Aichinger betreffend Vorberatung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses der Stadt Wien. (Abgelehnt.)

2. Bericht zum Beschluss-(Resolutions-)Antrag. (Angenommen.)

(AZ PGL – 02927-2008/0001 – KVP/GAT; ÖVP) 1. Beschluss-(Resolutions-)Antrag der ÖVP-Gemeinderäte Dr. Matthias Tschirf und Dr. Fritz Aichinger betreffend transparentere und informationsreichere Darstellung des Rechnungsabschlusses und Voranschlages der Stadt Wien. (Abgelehnt.)

2. Bericht zum Beschluss-(Resolutions-)Antrag. (Angenommen.)

AZ PGL – 02933-2008/0001 – KVP/GAT; ÖVP) 1. Beschluss-(Resolutions-)Antrag der ÖVP-Gemeinderäte Dr. Matthias Tschirf und Dr. Fritz Aichinger betreffend Erstellung eines mittelfristigen Budgets inklusive Finanz- und Investitionsplans. (Abgelehnt.)

2. Bericht zum Beschluss-(Resolutions-)Antrag. (Angenommen.)

(AZ PGL – 03089-2008/0001 – KVP/GAT; ÖVP) 1. Antrag der ÖVP-Gemeinderäte Mag. Bernhard Dworak, Mag. Wolfgang Gerstl und Dr. Fritz Aichinger betreffend Einrichtung einer Ombudsstelle für Fußgänger. (Abgelehnt.)

2. Bericht zum Antrag. (Angenommen.)

(AZ PGL – 03090-2008/0001 – KVP/GAT; ÖVP) 1. Antrag der ÖVP-Gemeinderäte Mag. Wolfgang Gerstl und Alfred Hoch betreffend flächendeckendes Aufstellen von absperrbaren Fahrradboxen an allen U-Bahn- und Schnellbahnhaltestellen. (Abgelehnt.)

2. Bericht zum Antrag. (Angenommen.)

(AZ 04170-2008/0001-GFW; MA 05 – 4991/2008) Die Subventionen bzw. Beiträge an die nachstehend angeführten Vereinigungen und Einrichtungen in der Höhe von 10 900 EUR werden genehmigt, und zwar:




# KAIM

JOSEF KAIM Bau- und Sprengunternehmung Ges. m. b. H.  
1190 Wien, Heiligenstädter Lände 29a  
Telefon 01/369 75 17-0      Telefax 01/369 53 80

## TRANSPORTUNTERNEHMEN PETER KOLM

Gesellschaft m. b. H. + Co. KG  
Erdarbeiten – Kranwagen – Kleinbagger  
**1220 WIEN, Josef-Baumann-Gasse 84, Tel. Büro: 259 72 92**  
Garage: Tel. 0 22 46 / 21 25, Fax 0 22 46 / 201 56, E-mail: office@transporte-kolm.at





## ING. BAUMEISTER KUMMER

HOCH- u. TIEFBAU GMBH  
**1220 WIEN, BREITENLEER STRASSE 166**  
**01/734 35 51      01/734 35 58**  
office@kummer-bau.at, www.kummer-bau.at

## MOLDRICH      MMW

Rauchfänge aus Edeltählen in Höchstqualität  
Luft-Abgassammler, Systeme ESK und MSR  
Freistehende Schornsteine für Gewerbe und Industrie  
Rauchfangsanierung

**MOLDRICH METALLWAREN Gesellschaft m. b. H. u. Co. KG**  
Gaudenzdorfer Gürtel 73a, A-1120 Wien · Tel.: 01 / 813 63 43  
Telefax 813 63 43/25



## REMES

MALERMEISTER

**GERHARD REMES GESMBH**  
1150 WIEN, HUGLGASSE 16  
TELEFON 01/985 71 81, 985 43 47  
FAX 01/982 08 98  
HOMEPAGE: REMES.AT  
E-MAIL: OFFICE@REMES.AT

Malerei Anstrich Tapeten Bodenbeschichtungen Fassadenanstriche

## RIENER

### NACHFOLGER GmbH & Co KG

Transportunternehmen  
Kranwagen – Humus – Mulden – Erdarbeiten  
A-1210 Wien, Pastorstraße 47  
Tel. (01) 258 23 45, Fax DW 73, 0650/355 97 37, e-mail: riener.transport@aon.at

## / ROSINAK & PARTNER

Ziviltechniker GmbH

5., Schloßgasse 11  
Tel +43/1/544 07 07  
Fax +43/1/544 07 27  
office@rosinak.at  
www.rosinak.at

Umwelttechnik  
Raumforschung  
Verkehrsplanung  
Informationstechnik  
Konfliktmanagement  
Planungsmanagement

# RUPP-DECOR

Malerunternehmen und Handelsgesellschaft m. b. H.  
1230 Wien, Breitenfurter Str. 302, Tel. 865 60 00, Fax 865 60 00-60  
rupp@ruppdecor.at

## FIBRE-WALL

5. Nähere Auskünfte können in der Magistratsabteilung 65, Telefon 795 14-0 oder in der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Pkw, Telefon 514 50-36 19, eingeholt werden.

Wien, im November 2008

Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Pkw

\*

(MA 1 – 343/2007)

Beschluss des Stadtsenates vom 11. November 2008,  
Pr.Z. 04748-2008/0001-GIF

## Einreihung der Bediensteten in die Dienstzulagengruppen für Chargenzulagen im Schema II K/IV K; Änderung

### Artikel I

Gemäß § 26 Abs. 2 der Besoldungsordnung 1994, LGBl. für Wien Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 43/2008, in Verbindung mit § 17 der Vertragsbedienstetenordnung 1995, LGBl. für Wien Nr. 50, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 22/2008, werden die nachstehend angeführten Bediensteten wie folgt eingereiht:

1. In die Dienstzulagengruppe I:
  - Oberinnen/Pflegevorsteher, sofern nicht Z 2, 3 oder 4 anzuwenden sind.
2. In die Dienstzulagengruppe II:
  - a) die der kollegialen Führung angehörenden Oberinnen/Pflegevorsteher (Pflegedirektorinnen/Pflegedirektoren) in Krankenhäusern mit bis zu 300 systemisierten Betten,
  - b) Oberinnen/Pflegevorsteher (Leiterinnen/Leiter des Pflegedienstes) in Geriatriezentren oder Pflegeanstalten für chronisch Kranke mit bis zu 300 systemisierten Betten,
  - c) Schuloberinnen/Lehrvorsteher der Schulen für Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, Kinder- und Jugendlichpflege, Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege,
  - d) Schuloberinnen/Lehrvorsteher der Akademie für Fort- und Sonderausbildungen (Pflege),
  - e) Leitende Lehrhebammen,
  - f) Leitende Lehrassistentinnen/Leitende Lehrassistenten,
  - g) Leitende Oberassistentinnen/Leitende Oberassistenten in Krankenhäusern.
3. In die Dienstzulagengruppe III:
  - a) die der kollegialen Führung angehörenden Oberinnen/Pflegevorsteher (Pflegedirektorinnen/Pflegedirektoren) in Krankenhäusern mit mehr als 300 systemisierten Betten,
  - b) Oberinnen/Pflegevorsteher (Leiterinnen/Leiter des Pflegedienstes) in Geriatriezentren oder Pflegeanstalten für chronisch Kranke mit mehr als 300 systemisierten Betten,
  - c) mit der Funktion einer Heimleiterin/eines Heimleiters betraute Oberinnen/Pflegevorsteher für die Dauer der Ausübung dieser Funktion,
  - d) je eine Leitende Oberassistentin/ein Leitender Oberassistent in der Direktion der Teilunternehmung 1 – Krankenanstalten der Stadt Wien, in der Direktion der Teilunternehmung 2 – Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Universitätskliniken und in der Direktion der Teilunternehmung 4 – Pflegeheime der Stadt Wien,
  - e) drei Oberinnen/Pflegevorsteher in der Generaldirektion der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, je zwei Oberinnen/Pflegevorsteher in der Direktion der Teilunternehmung 1 – Krankenanstalten der Stadt Wien sowie eine Oberin/ein Pflegevorsteher in der Direktion der Teilunternehmung 4 – Pflegeheime der Stadt Wien,
  - f) die Oberin/der Pflegevorsteher im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien, die/der die Vertretung der Pflegedirektorin/des Pflegedirektors wahrnimmt,
  - g) Leitende Oberassistentinnen/Leitende Oberassistenten in Krankenhäusern nach vierjähriger Verwendung auf dem Dienstposten einer Leitenden Oberassistentin/eines Leitenden Oberassistenten und insgesamt neunjähriger Führungserfahrung in einer Chargenfunktion,

- h) Leitende Lehrassistentinnen/Leitende Lehrassistenten nach vierjähriger Verwendung auf dem Dienstposten einer Leitenden Lehrassistentin/eines Leitenden Lehrassistenten und insgesamt neunjähriger Führungserfahrung in einer Chargenfunktion,
- i) Leitende Lehrhebammen nach vierjähriger Verwendung auf dem Dienstposten einer Leitenden Lehrhebamme und insgesamt neunjähriger Führungserfahrung in einer Chargenfunktion,
- j) Leitende Lehrassistentin/Leitender Lehrassistent bei gleichzeitiger Leitung der Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst und der Akademie für Fort- und Sonderausbildungen (MTD).
4. In die Dienstzulagengruppe IV:
- a) die/der der kollegialen Führung angehörende Oberin/Pflegevorsteher (Pflegedirektorin/Pflegedirektor) des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien,
- b) die Generaloberin/der Generalpflegevorsteher in der Generaldirektion der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,
- c) je eine Oberin/ein Pflegevorsteher in der Generaldirektion der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, der Direktion der Teilunternehmung 1 – Krankenanstalten der Stadt Wien sowie der Direktion der Teilunternehmung 4 – Pflegeheime der Stadt Wien,
- d) je eine Leitende Oberassistentin/ein Leitender Oberassistent in der Direktion der Teilunternehmung 1 – Krankenanstalten der Stadt Wien, in der Direktion der Teilunternehmung 2 – Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Universitätskliniken und in der Direktion der Teilunternehmung 4 – Pflegeheime der Stadt Wien nach vierjähriger Verwendung auf dem genannten Dienstposten und insgesamt neunjähriger Führungserfahrung in einer Chargenfunktion.

**Artikel II**

1. Art. I tritt mit 1. April 2008 in Kraft.
2. Der Beschluss des Stadtsenates vom 12. Dezember 2000, Pr.Z. 841/00-M01, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtsenates vom 20. März 2007, Pr.Z. 01069-2007/0001-GIF, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 14, tritt mit 31. März 2008 außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Dr. Michael Häupl

\*

(MA 1 – 578/2008)

**Verordnung des Stadtsenates,  
mit der die Mindestsätze für die  
Ergänzungszulage nach der  
Pensionsordnung 1995 festgesetzt werden**

Auf Grund des § 30 Abs. 5 der Pensionsordnung 1995, LGBl. für Wien Nr. 67, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 22/2008, wird verordnet:

- § 1. (1) Der Mindestsatz für die Ergänzungszulage beträgt
1. für den verheirateten Beamten bzw. die verheiratete Beamtin 1.158,08 Euro,
  2. für den nicht verheirateten Beamten bzw. die nicht verheiratete Beamtin 772,40 Euro,
  3. für den überlebenden Ehegatten bzw. die überlebende Ehegattin 772,40 Euro,
  4. für die Halbwaise bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 284,10 Euro und nach diesem Zeitpunkt 504,84 Euro,
  5. für die Vollwaise bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 426,57 Euro und nach diesem Zeitpunkt 772,40 Euro,
  6. für den früheren Ehegatten bzw. die frühere Ehegattin 772,40 Euro.

(2) Der Mindestsatz gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 erhöht sich für jedes Kind, für das dem Beamten bzw. der Beamtin oder dem überlebenden Ehegatten bzw. der überlebenden Ehegattin eine Kinderzulage gebührt, um 80,95 Euro.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 1. November 2008 in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Dr. Michael Häupl

**SPENGLEREI**  
*Hermann Schibich*  
**GmbH**

1100 Wien, Schrankenberggasse 5, Tel.: 603 07 05  
BÜRO: 2320 Schwechat, Karl-Posch-Gasse 2A,  
Tel.: 707 63 31, FAX: 706 58 19  
E-Mail: spengler.schibich@kabsi.at

**SCHMIED AG**   
MALER

**Maler Schmied GmbH**  
Pohlgasse 31 | A-1120 Wien  
office@maler-schmied-wien.at

MALEREI | Anstrich | Vollwärmeschutz | Werbetechnik  
[www.schmied-ag.at](http://www.schmied-ag.at)

**Scholz**  
**Rohstoffhandel**  
DIE NATUR ALS VORBILD

**Scholz Rohstoffhandel GmbH**  
1110 Wien, Zinnergasse 6a  
Telefon 01/767 15 46-0, [www.rohstoff-handel.at](http://www.rohstoff-handel.at)

**Schrott                      Auto-Recycling**  
**Metalle                      Containerservice**

**Betriebe in: WIEN 11. und 21., LINZ, LAXENBURG**

**SCHWEDLER**  
WALTER HOFFMANN NFG. KG  
MALEREI · ANSTRICH · TAPETEN

  
115 Jahre

Gegründet: 1890

1180 Wien, Staudg. 40, Tel. 403 33 24, Fax 403 33 24/20  
e-Mail: [maler@schwedler.at](mailto:maler@schwedler.at)                      [www.schwedler.at](http://www.schwedler.at)

**Verordnung  
des Magistrats der Stadt Wien, mit der die  
Marktordnung 2006 geändert wird**

Aufgrund des § 293 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 68/2008, wird verordnet:

**Artikel I**

Die Marktordnung 2006, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 22/2006 zuletzt geändert durch Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52/2007, wird wie folgt geändert:

1. § 6 lit. a lautet:
  - „a) nicht mehr als ein Drittel der ständig zugewiesenen verbauten Fläche auf dem jeweiligen ständigen Detailmarkt für die Verabreichung von Speisen und den Ausschank von Getränken überschritten wird, wobei in der Anlage II davon abweichende Bestimmungen getroffen werden können,“
2. § 8 Abs. 1 Z 1 lautet:
  - „1. dem Großmarkt Wien, dem Landstraßer Markt und dem Meiselmarkt durch Verträge,“
3. In § 8 Abs. 3 wird das Wort „Anhängen“ durch das Wort „Anlagen“ ersetzt.
4. § 29 Abs. 2 Z 1 lautet:
  - „1. die an sie vergebenen Marktflächen oder Markteinrichtungen weiter zu geben oder anderen zu überlassen,“
5. Die Überschrift vor § 33 lautet:
 

**„Abfallentsorgung auf den ständigen Detailmärkten“.**
6. In § 34 werden die Worte „des Großmarktes Wien-Inzersdorf“ durch die Worte „des Großmarktes Wien“ ersetzt.
7. § 39 Z 23 lautet:
  - „23. entgegen § 35 Abs. 4 den Anordnungen der Marktverwaltung nicht Folge leistet,“
8. In § 41 Abs. 2 werden die Worte „der Anhänge“ durch die Worte „den Anlagen“ ersetzt.
9. Die Überschrift in Anlage I – Punkt 1 – Großmärkte lautet:
 

**„23., Großmarkt Wien“.**
10. Die Z 1 der Anlage I – Punkt 1 – Großmärkte lautet:
  - „1. Der Großmarkt Wien wird im 23. Bezirk, Laxenburger Straße ONr. 365–367, auf den in der Anlage I umrandet dargestellten Flächen abgehalten. Dabei wird folgende Zuordnung getroffen:“
11. In Z 7 der Anlage I – Punkt 1 – Großmärkte werden die Worte „Großmarkt Wien-Inzersdorf“ jeweils durch die Worte „Großmarkt Wien“ ersetzt.
12. Die Anlage I – Punkt 2 – Großmärkte entfällt.
- 12a. Die Z 3.1.2. der Anlage II – Punkt 6 – ständige Detailmärkte lautet:
  - „3.1.2. Samstag von 6.00 bis 18.00 Uhr“
- 12b. Die Z 3.3.2. der Anlage II – Punkt 6 – ständige Detailmärkte lautet:
  - „3.3.2. Freitag von 6.00 bis 17.00 Uhr“
- 12c. Die Z 3.3.3. der Anlage II – Punkt 6 – ständige Detailmärkte lautet:
  - „3.3.3. Samstag von 6.00 bis 18.00 Uhr“
13. Die Z 1 der Anlage II – Punkt 12 – ständige Detailmärkte lautet:
  - „1. Auf der Fahrbahn der Brunnengasse zwischen Thaliastraße und Menzelgasse sowie auf den im Plan der Anlage II – Brunnenmarkt schraffiert und kariert ausgewiesenen Flächen. Die schraffiert ausgewiesene Fläche in der Weyprechtgasse ist jedoch ausschließlich an Freitagen und Samstagen (werktags) von 5.00 bis 16.00 Uhr für das Abstellen von Lastfahrzeugen von Marktparteien bestimmt. Das von der Brunnengasse, der Schellhamnergasse, dem Yppenplatz und der Payergasse umgrenzte Gebiet ist im untergeordneten Ausmaß auch für den Großhandel von Obst und Gemüse bestimmt.“

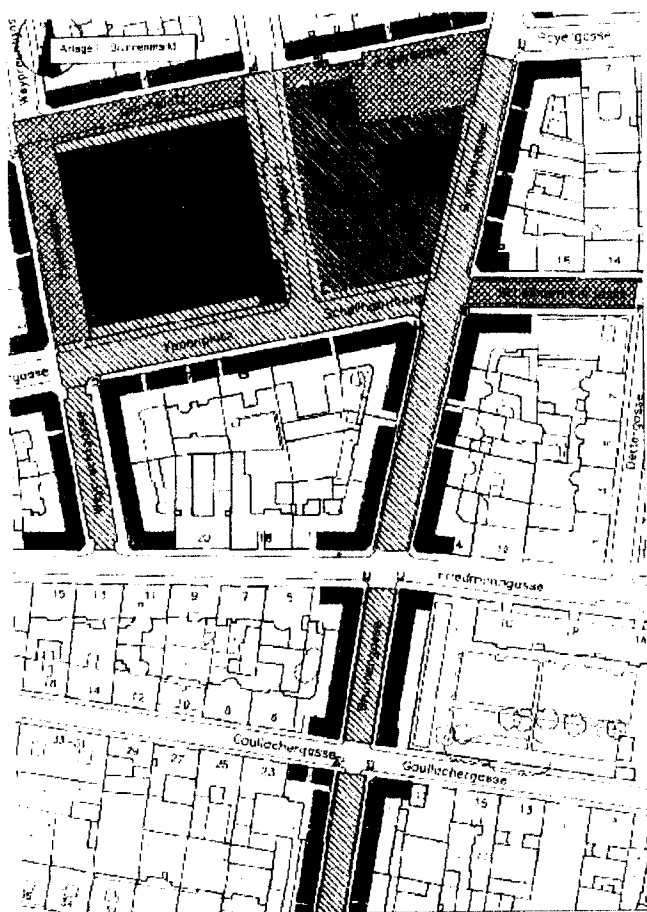
**HT BAUMEISTER**  
**Ing. Heinrich Toifl**  
ALLGEMEIN BEZEIDNETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER  
HOCH- U. TIEFBAU GESELLSCHAFT M. B. H.  
A-1180 WIEN, SEMPERSTRASSE 51, TEL. 478 27 78 SERIE, FAX 478 27 78 DW 9  
E-Mail: office@toifl-bau.at

  
**UNISTAHL**  
BAU- und ROHRLEITUNGSBAUGESELLSCHAFT M.B.H.  
1040 WIEN, GROSSE NEUGASSE 8  
TEL. 585 42 41, TELEFAX 585 42 41-99, office@unistahl.at  
PROJEKTIERUNG, LIEFERUNG UND MONTAGE  
KOMPLETTER VERSORGUNGSANLAGEN, HEIZUNGS- UND  
LÜFTUNGSBAUTEN, FERN- UND INDUSTRIEROHRLEITUNGEN  
(Gas, Wasser, Dampf, Öl, Stoffe usw.), ERDGASSTATIONEN

  
**UNTERLEUTHNER**  
GES. M. B. H.  
BAU - UND MÖBELTISCHLEREI  
ANTON-DENGLER-GASSE 18  
A-1210 WIEN  
TEL. 01 / 270 12 12, FAX 01 / 270 12 13  
e-mail: office@tischlergmbh.at  
Wir sind ...  
... die etwas anderen Handwerker!

14. Die Z 2 der Anlage II – Punkt 12 – ständige Detailmärkte lautet:
  - „2. Zum Beziehen der im Plan der Anlage II – Brunnenmarkt kariert markierten unverbauten Marktplätze sind – ausgenommen im Bereich der Schellhamnergasse – berechtigt:“
- 14a. Die Z 3.5. der Anlage II – Punkt 12 – ständige Detailmärkte lautet:
  - „3.5. für den Großhandel
    - 3.5.1. Montag bis Freitag von 4.00 bis 19.30 Uhr
    - 3.5.2. Samstag von 4.00 bis 17.00 Uhr.“
15. Die Z 4.2.2. der Anlage II – Punkt 12 – ständige Detailmärkte lautet:
  - „4.2.2. die Verabreichung von Speisen und der Ausschank von Getränken bis zu einem Drittel der ständig mit schriftlichem Bescheid zugewiesenen Flächen und“
16. Die Z 5 und 6 der Anlage II – Punkt 12 – ständige Detailmärkte lauten:
  - „5. Marktparteien mit einer Zuweisung auf bestimmte oder unbestimmten Zeit in der Brunnengasse sind berechtigt, das an sie vergebene Übermaß an jedem Markttag eine Stunde vor Marktbeginn auszuräumen und sind verpflichtet, spätestens eine halbe Stunde nach dem Ende der Marktzeit diese Marktflächen zu räumen und in gereinigtem Zustand zurückzulassen.
  6. Marktparteien mit einer tageweisen Zuweisung und Marktparteien mit einer Zuweisung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sind berechtigt, die an sie vergebenen Marktflächen außerhalb des Marktgebietes in der Brunnengasse, auf denen sich keine standfesten Bauten befinden, an jedem Markttag eine Stunde vor Marktbeginn zu beziehen und sind verpflichtet, spätestens eine halbe Stunde nach dem Ende der Marktzeit diese Marktflächen zu räumen und in gereinigtem Zustand zurückzulassen.“

17. Der Plan der Anlage II – Brunnenmarkt stellt sich wie folgt dar:



18. Die Anlage II – Punkt 13 – ständige Detailmärkte entfällt.

19. Die Z 4.2.2. der Anlage II – Punkt 14 – ständige Detailmärkte lautet:

„4.2.2. die Verabreichung von Speisen und der Ausschank von Getränken bis zu einem Drittel der ständig mit schriftlichem Bescheid zugewiesenen Flächen und“

20. Die Z 3.2. der Anlage III – Punkt 1 – temporäre Märkte lautet:

„3.2. Nebengegenstände:

3.2.1. Waren aller Art, die nicht unter die Einschränkungen der Marktgegenstände gemäß § 5 der Marktordnung fallen,

3.2.2. Verabreichung von Speisen und Ausschank von Getränken.“

21. Die Z 3.2. der Anlage III – Punkt 2 – temporäre Märkte lautet:

„3.2. Nebengegenstände:

3.2.1. Blumen,

3.2.2. kunstgewerbliche Gegenstände einfacher Art,

3.2.3. Erzeugnisse aus Tierfell und Tierwolle, ausgenommen Textilien,

3.2.4. Verabreichung von Speisen und Ausschank von Getränken.“

22. In Z 2.1.3. der Anlage III – Punkt 3 – temporäre Märkte entfallen die Worte „und an den letzten vier Samstagen vor dem 24. Dezember“.

23. Anlage III – Punkt 4 – temporäre Märkte entfällt.

24. Anlage III – Punkt 5 – temporäre Märkte wird zu Anlage III – Punkt 4 – temporäre Märkte.

25. Anlage III – Punkt 6 – temporäre Märkte entfällt.

26. Das Verzeichnis der Marktgebiete der Anlage VI – Christbaummärkte lautet hinsichtlich des 1., 5., 6., 7., 8., 16. und 20. Bezirkes wie folgt:

#### „1. Bezirk

1. Am Gestade, auf dem Platz beim Brunnen;
2. Am Hof, auf der erhöhten Verkehrsfläche des Platzes;
3. Börseplatz, auf dem Gehsteig gegenüber dem Haus ONr. 1, an der Einfriedung des Hermann-Gmeiner-Parks;
4. Dr.-Karl-Lueger-Platz, die ringseitige Fläche zwischen Denkmal und Blumenbeet sowie zwischen Denkmal und Gehsteig ggü. ONr. 2;
5. Franz-Josefs-Kai, gegenüber den Häusern ONrn. 15 bis 17, 23 und 25;
6. Franz-Josefs-Kai, auf der befestigten Fläche gegenüber dem Haus ONr. 49 vor dem U-Bahn-Gebäude Ausgang „Salztorbrücke“;
7. Freyung, auf dem Gehsteig links vom Haupteingang der Schottenkirche sowie auf dem südlichen Vorplatz der Kirche;
8. Graben, in der Fußgängerzone vor den Häusern ONrn. 26 bis 31 (3 Plätze);
9. Herbert-von-Karajan-Platz, auf der Gehsteigfläche vor der Staatsoper oberhalb der Tiefgarage;
10. Morzinplatz, auf der befestigten Fläche der Parkanlage bei der Ruprechtsstiege;
11. Neuer Markt, innerhalb der Poller rund um den Raffael-Donner-Brunnen;
12. Schillerplatz, auf der befestigten Fläche der Gartenanlage;
13. Schwedenplatz ggü. ONrn. 13–15, die Fläche zwischen den beiden Bäumen vor dem U-Bahn-Gebäude;
14. Stephansplatz, in der Fußgängerzone neben und hinter der Mauer des U-Bahn-Abganges in Richtung Goldschmiedgasse;

#### 5. Bezirk

1. Am Hundsturm, gegenüber ONrn. 2 bis 4 vor der Telefonzelle, Restgehsteigbreite 3 m;
2. Bacherplatz, innerhalb des eingezäunten Spielplatzes;
3. Kohlgasse/Leopold-Rist-Gasse, in der dortigen Grünanlage auf dem Volleyballplatz, neben dem eingezäunten Spielplatz;
4. Margaretenplatz, vor ONr. 5, Restgehsteigbreite 3 m;
5. Margaretenplatz, vor ONr. 8, Restgehsteigbreite 3 m;
6. Ramperstorffergasse/Ecke Schönbrunner Straße, auf dem Vorplatz der St.-Josefs-Kirche, Restgehsteigbreite 2 m;

7. Rechte Wienzeile, auf der Rampe und dem Vorgehsteig neben der U-Bahn-Haltestelle „Kettenbrückengasse“ gegenüber den Häusern ONrn. 41 und 43;
8. Rechte Wienzeile, gegenüber dem Haus ONr. 85 zwischen dem Beleuchtungsmast und der Litfaßsäule ausschließlich auf befestigten Flächen, Restgehsteigbreite 2 m;
9. Sankt-Johann-Park, vor dem östlichen U-Bahn-Eingang;
10. Siebenbrunnengasse/Einsiedlergasse, in der Parkanlage im eingezäunten Spielplatz;
11. Siebenbrunnenplatz, hinter dem Brunnen, auf der gepflasterten Fläche (10 mal 10 Meter)
12. Zentaplatz, in der Parkanlage gegenüber den Häusern ONrn. 6 bis 8;

#### 6. Bezirk

1. Barnabitingasse, auf der Fläche der Fußgängerzone neben der Kirche „Maria Hilf“ vor dem Haus ONr. 15, Restgehsteigbreite 2 m;
2. Gumpendorfer Straße, auf dem mit Kleinsteinen ausgestatteten Platz vor ONr. 13 (ehemaliges „Café Sperl“), Restgehsteigbreite 6 m;
3. Loquaiplatz, befestigte Fläche in der Parkanlage, Restgehsteigbreite 3 m;
4. Mariahilfer Straße, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 121, Restgehsteigbreite 3 m;
5. Mariahilfer Straße, auf einer Fläche vor dem Haus ONr. 123 (2 Plätze), Restgehsteigbreite 3 m;
6. Richard-Waldemar-Park, befestigte Fläche vor dem dortigen Sportplatz („Käfig“), zwischen der dortigen Grünfläche und der Kletterpyramide auf unbefestigtem Grund und der Einfriedung des benachbarten Wohnhauses;
7. auf dem Vorplatz der Kirche St. Ägid innerhalb der Grünanlage, Restgehsteigbreite 2,50 m;
8. Wallgasse, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 32, Restgehsteigbreite 3 m;

#### 7. Bezirk

1. Burggasse ONrn. 78 bis 80, in der Parkanlage links vom Eingang und entlang der in der Mitte des Parks errichteten Koniferenanlage, nur auf der befestigten Fläche;
2. Lerchenfelder Straße/Ecke Schottenfeldgasse, vor der Kirche Alt-Lerchenfeld, Restgehsteigbreite 2 m;
3. Lerchenfelder Straße, auf dem befestigten Platz gegenüber ONr. 2, Restgehsteigbreite 3,50 m (Weghuberpark);
4. Mariahilfer Straße, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 2, Restgehsteigbreite 7 m;
5. Mariahilfer Straße, auf dem Gehsteig gegenüber ONr. 1B, Restgehsteigbreite 4 m;
6. Neubaugasse/Ecke Lindengasse ONr. 41, auf dem Gehsteig und gegenüber Lindengasse ONr. 36, Restgehsteigbreite 2 m;
7. Neustiftgasse, auf dem Vorplatz der Mechitaristenkirche, Restgehsteigbreite 2 m;
8. Neustiftgasse/Ecke Kirchengasse, beim Augustinbrunnen;
9. Sankt-Ulrichs-Platz, an der südöstlichen Ecke der Kirche;
10. Siebensterngasse ONr. 31, auf dem Platz neben der Straßenbahnhaltestelle, Restgehsteigbreite 2 m;
11. Siebensterngasse, vor ONr. 36 auf dem Vorgehsteig und in der Parkanlage, nur auf der befestigten Fläche;
12. Urban-Loritz-Platz, befestigte Fläche in der Parkanlage gegenüber dem Haus ONr. 7;
13. Urban-Loritz-Platz, gegenüber ONrn. 7 und 8 in der Parkspur (Länge 15 m und Breite 4m, Marktplatzausmaß von 60 m<sup>2</sup>) und in der angrenzenden Parkanlage im Marktplatzausmaß von 80 m<sup>2</sup>;

#### 8. Bezirk

1. Albertgasse, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 27, 1,50 m ab Hausfront bis 1 m hinter dem Warthäuschen (70 m<sup>2</sup>), Restgehsteigbreite 2 m;
2. Alser Straße, auf dem Gehsteig vor den Häusern ONrn. 43 bis 45, 0,60 m vom Gehsteigrand, 5 m vom Baum nahe ONr. 47, entlang der Laternenfluchtlinie bis zum Baum vor ONr. 43 (60 m<sup>2</sup>);

**HANS WIMMER & SOHN**  
Ges.m.b.H.

HOCH- TIEF- und  
STAHLBETONBAU  
1228 WIEN.  
Eßlinger Hauptstraße 34.  
Telefon 01 774 65 00.  
774 65 22. Fax DW 20  
e-Mail: wimmerbau@aon.at  
http://www.WimmerBau.at

**Pravida & Zobl GesmbH** 25 JAHRE  
BAU- und MÖBELTISCHLEREI

1100 WIEN, FERNKORNGASSE 41, Eingang Rotenhofgasse  
Tel. 602 02 88, 604 87 07, Fax 602 02 88, Kl. 15  
E-mail: guenter.zobl@chello.at

3. Hamerlingplatz, auf der Spielstraße, an der Rückseite des Kartografischen Institutes, zwischen Parkeingang und den Pollern, mit einem Abstand von 2 m von der Gartenmauer;
4. Jodok-Fink-Platz, gegenüber dem Haus Piaristengasse ONr. 52 seitlich von Piaristengasse ONr. 43, Restgehsteigbreite mindestens 2 m;
5. Jodok-Fink-Platz, gegenüber dem Haus Piaristengasse ONr. 52 seitlich von Piaristengasse ONr. 45, Restgehsteigbreite mindestens 2 m;
6. Uhlplatz, gegenüber dem Haus ONr. 3 neben der Kirche, Restgehsteigbreite 2 m;
7. Uhlplatz, gegenüber den Häusern ONrn. 4 und 5 neben der Kirche, Restgehsteigbreite 2 m;
8. Uhlplatz, links und rechts neben dem Kirchenhaupttor, Restgehsteigbreite 2 m;

#### 16. Bezirk

1. Familienplatz, befestigte Fläche in der Parkanlage parallel zur Wattgasse;
2. Gallitzinstraße, auf dem Gehsteig vor ONr. 2 und Ottakringer Straße, vor ONr. 266;
3. Gutraterplatz, auf dem Gehsteig vor der Begrenzung der Grünfläche gegenüber Gutraterplatz ONr. 4;
4. Hofferplatz, auf dem Gehsteig gegenüber ONr. 8 und 9, zwischen den Baumeinfriedungen vor der Sichtschutzwand, Restgehsteigbreite 5 m;
5. Joachimsthalerplatz, befestigte Fläche in der Parkanlage an der Front Maroltingergasse;
6. Johann-Nepomuk-Berger-Platz, befestigte Fläche in der Parkanlage;
7. Johann-Nepomuk-Berger-Platz, auf der befestigten Fläche zwischen Ottakringer Straße und Neulerchenfelder Straße;
8. Kongreßpark, befestigte Fläche beim Haupteingang Front Sandleitengasse;
9. Lerchenfelder Gürtel, befestigte Fläche des Schanigartens vor dem Stadtbahnbogen ONr. 20 und dem befestigten Vorplatz vor dem Stadtbahnbogen ONr. 19;
10. Liebknechtgasse, auf der Fahrbahn gegenüber ONr. 2 (Parkspur);
11. Ludo-Hartmann-Platz, eingezäunter Kinderspielplatz in der Parkanlage;
12. Musilplatz, befestigte Fläche in der Parkanlage;
13. Nietzscheplatz, auf dem befestigten Rondeau der Parkanlage;
14. Ottakringer Straße, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 202 (Fußgängerzone), Restgehsteigbreite 2 m;
15. auf der Fläche des Vorplatzes der U-Bahn-Station „Ottakring“, südlicher Platz;
16. auf der Fläche des Vorplatzes der U-Bahn-Station „Ottakring“, nördlicher Platz;
17. Richard-Wagner-Platz, befestigte Fläche in der Parkanlage an der Front Thaliastraße und zusätzlich im eingezäunten Ballspielplatz;

18. Schuhmeierplatz, befestigte Fläche in der Parkanlage an der Front Hasnerstraße, Restgehsteigbreite 2 m;
19. Schuhmeierplatz vor ONr. 17–18, links von der dortigen Hauseinfahrt beginnend entlang der Einfriedungsmauer jeweils in einer Länge von 4 m x 1 m unter Freihaltung eines Zwischenraums, gegenüber Verkehrszeichen, auf eine Länge von 3 m;
20. Steinbruchstraße, gegenüber ONr. 1 zwischen den Baumeinfriedungen;
21. Stillfriedplatz, befestigte Fläche in der Parkanlage;
22. Yppenplatz, eingezäunter Kinderspielplatz in der Parkanlage;
23. Yppenplatz, auf der Fahrbahn vor ONr. 11;

#### 20. Bezirk

1. Adalbert-Stifter-Straße, auf dem Gehsteig vor Haus ONr. 33;
2. Allerheiligenplatz, Gehflächen der Parkanlage neben der Gartenverwaltung;
3. Allerheiligenplatz, in der Parkanlage neben der Sitzbankgruppe;
4. Brigittaplatz, auf dem dem Haus ONr. 10 gegenüber liegenden, befestigten Vorplatz der Brigittakirche mit einem Mindestabstand von 2,50 m von den aufgestellten Parkbänken;
5. Brigittaplatz, befestigte Fläche in der Parkanlage gegenüber den Häusern ONrn. 21 und 22;
6. Brigittener Lände, auf dem uferseitigen Gehsteig gegenüber den Häusern ONrn. 36 und 38;
7. Brigittener Lände, auf dem uferseitigen Gehsteig gegenüber den Häusern ONrn. 40 und 42;
8. Engerthstraße, auf dem Vorplatz der Station „Handelskai“ der U-Bahn-Linie „U6“ und zwar genau unter dem Brückentragwerk der U-Bahn, im Anschluss an den von der Engerthstraße in Richtung Stationsgebäude abbiegenden Radweg mit einem Abstand von 2 m von diesem bis zum ersten Säulenpaar;
9. Friedrich-Engels-Platz, hinter dem Straßenbahn-Wartehäuschen (Richtung Floridsdorf);
10. Forsthausgasse, auf dem rund um die Brigittakapelle gelegenen Gehweg mit einem Mindestabstand von 2,50 m von der Außenmauer der Kapelle;
11. Gaußplatz, unter der Pergola, zirka 80 m<sup>2</sup> ab dem Hochbeet gegenüber dem Haus ONr. 11, wobei der Durchgang zwischen Pergola und Hochbeet in voller Breite freizuhalten ist;
12. Gerhardusgasse, innerhalb des unweit des Hannovermarktes und des Ockermüllerbaumes gelegenen, umzäunten Kinderspielplatzes;
13. Hannovermarkt, alter Landparteienplatz;
14. Jägerstraße, auf der Fläche hinter dem zur Jägerstraße gelegenen Aufgang der Station „Jägerstraße“ der U-Bahn-Linie „U6“ mit einem Abstand von 2 m vom Stationsgebäude;
15. Leipziger Platz, innerhalb des umzäunten Ballspielplatzes;
16. Wallensteinplatz, vor ONr. 4, auf einer Fläche von maximal 100 m<sup>2</sup>, mit einem Mindestabstand von 3,50 m von den Baumscheiben und einem Mindestabstand von 2,50 m vom Fahrbahnrand der Bäuerlegasse;“
27. Das Verzeichnis der Marktgebiete der Anlage VII – Neujahrmärkte lautet hinsichtlich des 1., 16., 20. und 21. Bezirkes wie folgt:

#### „1. Bezirk

1. Albrechtsrampe, auf dem Gehsteig ;
2. Dr.-Karl-Renner-Ring, in der Geh-Allee gegenüber ONr. 1 (Haltestellenbereich der inneren Ringlinien);
3. Dr.-Karl-Lueger-Ring, in der Geh-Allee vor dem Haus ONr. 14 (Haltestellenbereich der inneren Ringlinien);
4. Dr.-Karl-Lueger-Ring, auf der Schutzinsel gegenüber dem Haus ONr. 14 (Haltestellenbereich der äußeren Ringlinien);
5. Ertlgasse, in der Fußgängerzone vor dem Haus ONr. 2;
6. Franz-Josefs-Kai, bei der U-Bahn-Haltestelle „Schwedenplatz“ (zwischen Laurenzerberg und Hafnersteig);
7. Franz-Josefs-Kai, bei der U-Bahn-Haltestelle „Schottenring“ gegenüber dem Ringturm;
8. Franz-Josefs-Kai, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 23;
9. Freyung, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 1;

10. Freyung, auf dem Gehsteig rechts vom Haupteingang der Schottenkirche;
11. Graben, in der Fußgängerzone bei der Pestsäule;
12. Graben, in der Fußgängerzone vor dem Haus ONr. 21;
13. Graben, in der Fußgängerzone vor dem Haus ONr. 8;
14. Kärntner Straße, in der Fußgängerzone vor den Häusern ONrn. 1 bis 3 (2 Plätze);
15. Kärntner Straße, in der Fußgängerzone vor dem Haus ONr. 2;
16. Kärntner Straße, in der Mitte der Fußgängerzone gegenüber den Häusern ONr. 34 und ONr. 43;
17. Kärntner Straße, auf dem erweiterten Gehsteig vor dem Haus ONr. 51, Abstand vom Fahrbahnrand 60 cm;
18. Kärntner Straße, in der Fußgängerzone vor dem Haus Führichgasse ONr. 1;
19. Kärntner Straße, in der Fußgängerzone zwischen den Häusern Himmelfortgasse ONrn. 1 und 2;
20. Lugeck, vor dem Haus ONr. 1;
21. Michaelerplatz, auf dem erweiterten Gehsteig vor der Michaelerkirche;
22. Naglergasse, in der Fußgängerzone vor dem Haus ONr. 12/Ecke Irisgasse;
23. Opernpassage, im Bereich der inneren Säulenreihe (2 Plätze);
24. Opernring, auf der Schutzinsel vor dem Haus ONrn. 1 bis 5 (Haltestellenbereich der äußeren Ringlinien);
25. Rotenturmstraße, vor dem Haus ONr. 21;
26. Schottengasse, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONrn. 6 bis 8;
27. Schottentorpassage, in der Mitte zwischen der WC-Anlage und dem Rolltreppenaufgang zum Dr.-Karl-Lueger-Ring;
28. Schubertring, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 13 (Ecke Schwarzenbergplatz);
29. Schwedenplatz ggü. ONr. 13–15, Fläche zwischen den beiden Bäumen vor dem U-Bahn-Gelände;
30. Wollzeile, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 15;

#### 16. Bezirk

1. Thaliastraße, auf dem Gehsteig gegenüber dem Haus Richard-Wagner-Platz ONr. 16, Restgehsteigbreite 2 m;
2. Thaliastraße, auf dem Gehsteig gegenüber dem Haus Schuhmeierplatz ONr. 14, Restgehsteigbreite 2 m;
3. Thaliastraße, auf dem Gehsteig gegenüber dem Haus Hofferplatz ONr. 9, Restgehsteigbreite 2 m;
4. Thaliastraße, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 31/Ecke Fröbelgasse, Restgehsteigbreite 2 m;
5. Thaliastraße, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 76, Restgehsteigbreite 2 m;
6. Vorplatz der U-Bahn-Station „Ottakring“, bei Schnellbahn Thaliastraße;
7. Vorplatz der U-Bahn-Station „Ottakring“, gegenüber Thaliastraße ONr. 142;
8. Vorplatz der U-Bahn-Station „Ottakring“, vor dem Eingang zur U-Bahn;
9. Wattgasse, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 15/Ecke Ottakringer Straße, Restgehsteigbreite 2 m;

#### 20. Bezirk

1. Donaueschingenstraße, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 24;
2. Engerthstraße, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 104;
3. Friedrich-Engels-Platz, neben der Straßenbahnhaltstelle in Fahrtrichtung nach Floridsdorf;
4. Friedrich-Engels-Platz, auf der Fläche des ehemaligen Kioskes der Wiener Linien am Randsteinbord zwischen zwei Laternen;
5. Hellwagstraße, auf dem Gehsteig an der zur Dresdner Straße hin gelegenen Seite des U-Bahn-Aufganges „Dresdner Straße“ der Linie „U6“, mit einem Abstand von 1 m zu den Radabstellplätzen und unter Beibehaltung der durch das Stationsgebäude gegebenen Gehsteigbreite, Standlängsachse parallel zur Dresdner Straße, Verkaufsfreie zur Dresdner Straße;
6. Jägerstraße, auf dem Gehsteig vor der zur Jägerstraße hin gelegenen Seite des U-Bahn-Aufganges „Jägerstraße“ der Linie

- „U6,“ vor der in unmittelbarer Nähe der Telefonzellen gelegenen Baumscheibe in Richtung Wexstraße, direkt an diese angrenzend, Standlängsachse normal zur Jägerstraße, Verkaufsfrent zur Wexstraße;
7. Klosterneuburger Straße, in der Baumreihe vor dem Haus ONr. 19;
  8. Klosterneuburger Straße, auf dem Gehsteig vor dem Grundstück ONr. 27 zwischen dem ersten und zweiten Baum ab Webergasse;
  9. Klosterneuburger Straße, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 99 links von der Hauseinfahrt;
  10. Leipziger Platz, auf dem Gehsteig vor der von der Wexstraße abgewandten Seite des Brunnens am Leipziger Platz, Standlängsachse parallel zur Leipziger Straße, Verkaufsfrent von der Wexstraße abgewandt;
  11. Marchfeldstraße, vor ONr. 27 und zwar auf dem Gehsteig vor dem Gastgarten auf einer Länge von maximal 6 m ab dem Eingang in den Gastgarten in Richtung Höchstädtplatz und einer Standtiefe von maximal 1 m;
  12. Meldemannstraße, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 21;
  13. Maria-Restituta-Platz, auf dem Vorplatz des Stationsgebäudes der U- und der S-Bahn unter der Trasse der U-Bahn zwischen dem zweiten und dritten Säulenpaar nach der Autobushaltestelle, mit der Rückwand des Standes angrenzend an den Radweg und der linken Seitenfront angrenzend an das dritte Säulenpaar;
  14. Pasettistraße, auf dem Gehsteig zwischen Hausecke und Haustor von Haus ONr. 27;
  15. Stromstraße, vor dem Haus ONr. 28 in Richtung Dresdner Straße, mit der Seitenfront an den Eingang des Hauses und mit der Rückfront des Standes direkt an die Hausmauer angrenzend, Standlängsachse parallel zur Stromstraße, Verkaufsfrent zur Fahrbahn;
  16. Wallensteinplatz, auf dem Gehsteig gegenüber dem Haus ONr. 2 im Anschluss an die gestaltete Baumscheibe in Richtung Expedit der Wiener Linien, Restgehsteigbreite zwischen dem Verkaufsstand und der Wallensteinstraße mindestens 2,50 m;
  17. Wallensteinplatz, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 8 (Ecke Wallensteinstraße), unmittelbar neben dem Eingang in das Verkaufslokal in Richtung Gaußplatz, Restgehsteigbreite und Mindestabstand vom Würstelstand mindestens 2 m, Standrückseite direkt an der Hausmauer;
  18. Wallensteinplatz, gegenüber dem Haus ONr. 8, zwischen dem Haltestellenbereich der Wiener Linien und der in unmittelbarer Nähe zum Fußgängerübergang gelegenen gestalteten Baumscheibe (direkt an diese anschließend), mit einem Mindestabstand von 2,50 m zum Fahrbahnrand;
  19. Wallensteinstraße, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 16/ Ecke Staudingergasse ONr. 1, Restgehsteigbreite 2 m;
  20. Wallensteinstraße ONr. 60/Rauscherstraße ONr. 1, auf dem Gehsteig, Restgehsteigbreite 2 m;
  8. Edergasse, auf dem Gehsteig gegenüber dem Haus ONr. 2, auf dem Gehsteig vor dem Grünstreifen, neben der Litfaßsäule;
  9. Frauenstiftgasse, vor ONr. 12, 3 m von der Gehsteigkante entfernt, im Bereich dritter Baum von der Brünner Straße aus gesehen und elektronischer Hinweistafel RPL der Wiener Linien (6 m<sup>2</sup>);
  10. Hoßplatz, auf der befestigten Fläche gegenüber ONr. 12 im Bereich der Straßenbahnhaltestelle neben den Telefonzellen, Restgehsteigbreite 2 m;
  11. Ignaz-Köck-Straße, auf dem Gehsteig vor ONr. 2;
  12. Jedleseer Straße, entlang der Gehsteigkante des Gehsteiges vor dem Haus ONr. 75 links neben dem Eingang des Gastgewerbelokales bis zur Höhe des dort befindlichen Verkehrszeichens;
  13. Jedleseer Straße, auf dem Gehsteig vor ONr. 95/Ecke Christian-Bucher-Gasse zwischen Trafik und Autobushaltestelle, Rückfront Grünfläche, Restgehsteigbreite 1,50 m;
  14. Kürschnergasse ONr. 9, in der Großfeldsiedlung gegenüber dem südlichen Eingang des Einkaufszentrums, Rückfront Grünfläche, vor dem Zugangsweg zur Wohnhausanlage;
  15. Leopoldau beim Bahnhof, Unterführung gegenüber Auf- und Abgang zum Bahnsteig, Restgehsteigbreite 3 m;
  16. Pius-Parsch-Platz, auf dem querenden Weg vor dem Haus ONr. 8;
  17. Pius-Parsch-Platz, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 10;
  18. Prager Straße/Ecke Koloniestraße, entlang der Gehsteigkante des Gehsteiges rechts vor dem Geschäftseingang des Ecklokales Prager Straße ONr. 42;
  19. Rußbergstraße, auf dem Gehsteig vor ONr. 13/Ecke Merian-gasse vor der Grünfläche;
  20. Rußbergstraße, auf dem Gehsteig gegenüber der Ladenzeile (ident mit Prager Straße ONr. 274) neben der Reglerhütte der Wiener Stadtwerke;
  21. Schloßhofer Straße, auf dem Gehsteig vor ONr. 20;
  22. Schnellbahnhof Floridsdorf, Ausgang Richtung Rechte Nordbahngasse, links vom Eingang;
  23. Schnellbahnhof Floridsdorf, Ausgang Richtung Rechte Nordbahngasse, rechts vom Eingang;
  24. Siemensstraße, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 65, 5 m von der Hausecke entfernt in Richtung stadtauswärts;“

28. In der Z 4.2. der Anlage VIII – Allerheiligenmärkte wird zwischen den Worten „Vormerkung“ und „dann“ das Wort „erlischt“ eingefügt.

29. Das Verzeichnis der Marktgebiete der Anlage VIII – Allerheiligenmärkte lautet hinsichtlich des 10. Bezirkes wie folgt:

#### „10. Bezirk

beim Oberlaaer Friedhof auf einem 5 m tiefen Grundstreifen des Vorplatzes vor der südlichen Friedhofsmauer;“

#### Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 63

#### 21. Bezirk

1. Am Spitz, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONrn. 2 bis 3, anschließend an die Litfaßsäule in Richtung Schloßhofer Straße, Restgehsteigbreite 2 m;
2. Am Spitz, auf dem Platz vor dem Amtshaus Richtung Floridsdorfer Hauptstraße vor dem Brunnen;
3. Brünner Straße, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONrn. 2 bis 4 zwischen der Säule der Verkehrsampel und dem elektrischen Anschlusskasten der öffentlichen Beleuchtung, Restgehsteigbreite 2 m;
4. Brünner Straße ONr. 138, im Durchgang im EKAZENT zwischen Brünner Straße und Kantnergasse ONr. 68, Stiege 7, zwischen Billa und Bank Austria;
5. Brünner Straße, auf dem Gehsteig vor dem Haus ONr. 139/Ecke Frauenstiftgasse im Torbogen zum öffentlichen WC;
6. Brünner Straße, auf dem von der Nebenfahrbahn aus gesehen linken Gehsteig, Theumermarkt, vor dem dortigen Einkaufszentrum zwischen dem zweiten Baum und der Laterne;
7. Donaufelder Straße, auf dem Gehsteig vor ONrn. 1 bis 3 auf dem breiten Teil des Gehsteiges, Seitenfront Richtung Straße, Verkaufsfrent Richtung Andreas-Hofer-Straße;

(MD BD –2011/2008.)

### Verlautbarung betreffend Erlöschen der Ziviltechnikerbefugnis

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993 – ZTG, BGBl. Nr. 156/1994, wird verlautbart, dass mit Bescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 22. Oktober 2008, GZ: BMWA-91.514/0659-1/3/2008, das Erlöschen der Befugnis eines „Architekten“ von Herrn Dipl.-Ing. Horst Gaisrucker, 1190 Wien, Friedlgasse 40/22, mit Wirksamkeit vom 20. Oktober 2008, festgestellt wurde.

Wien, 7. November 2008      Amt der Wiener Landesregierung  
Geschäftsbereich Bauten  
und Technik  
Stadtbaudirektion